

# Befähigte Person im Kfz-Handwerk

## zur Prüfung von Arbeitsmitteln in der Werkstatt

### Thema

Die regelmäßige Prüfung von Arbeitsmitteln ist in jedem KFZ-Bereich zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter erforderlich. Arbeitsmittel wie Fahrzeug-Hebebühnen, kraftbetätigte Tore oder Getriebeheber werden in diesem Zusammenhang auf ihre Funktion und ihre Auswirkungen auf den sicheren Betrieb überprüft.

Der Lehrgang vermittelt den Teilnehmern die methodischen Kompetenzen, Arbeitsmittel selbst qualifiziert zu prüfen, um den gesetzlichen Anforderungen des Arbeitsschutzes im Kfz-Betrieb gerecht zu werden. Damit können die Kosten für externe Prüfeinrichtungen reduziert werden.

### Inhalte

- Europäische und nationale Gesetzgebung (z. B. Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie 89/391/EWG, Maschinenrichtlinie 42/2006/EG, CLP-Verordnung Nr. 1272/2008, Arbeitsschutzgesetz u. a.)
- Definition „befähigte Person“
- Einsatz und Eigenschaften fluorierter Treibhausgase
- Arbeitgeberpflichten (Prüfarten, Prüfzeiten und -intervalle, Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung der Mitarbeiter)
- Praktische Prüfung von Arbeitsmitteln im Betrieb
- Gefahrstoffe im Kfz-Betrieb

### Voraussetzungen

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist eine Ausbildung in einem kraftfahrzeugtechnischen Beruf

### Ort

BTZ des Handwerks, Beckstr. 19, 49809 Lingen (Ems)

### Dauer

2 Tage = 16 Zeitstunden

### Termin

Auf Anfrage

### Kosten

360,00 €

### Anmeldefrist

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum sich spätestens **zwei Wochen vor Kursbeginn** anzumelden.

Nähere Informationen und Beratung

**Hugo Kirchhelle**  
0591 97304 16  
kirchhelle@btz-handwerk.de